Antrag auf Zustimmung zur Gründung der LAG AltenRat im Land Berlin

Nach unserer Kenntnis sind für die Gründung einer AG folgende Angaben, bzw. Voraussetzungen erforderlich:

1. Thema der LAG
2. Mindestens 3 Mitglieder
3. Anerkennung als LAG auf einer LMV, LDK oder einem LA
4. jährlich quotierte Wahl von mindestens 2 Sprecher*innen
5. Einladung zu den Sitzungen durch LAG-Sprecher*innen
6. Webauftritt auf der Landeswebseite aufbauen und aktuell halten
7. Entsendung von Delegierten zu den BAG-Sitzungen

Konkret bedeutet dies für die einzelnen Punkte folgendes:

1. Thema der geplanten LAG: **LAG AltenRat**
   Thema der LAG ist die übergreifende politische Befassung mit den Thema Alter, Lebensbedingungen für ältere Menschen, Analyse der Herausforderungen und der Lösungsansätze für Einschränkungen und Bedarfe älterer Menschen im Alltag unserer Gesellschaft.
   Im Gegensatz zu den mehr oder weniger monothematischen Themen von LAGen, wie z.B. Verkehr, Gesundheit, Klima, Bildung etc., sind die Themen, die sich mit dem Alter oder der Jugend beschäftigen übergreifend und vertiefen die jeweiligen Sachgebiete um die Aspekte, die sie vor allem für die sehr jungen oder auch die sehr alten Bürger*innen haben.
   Die LAG AltenRat soll die aktuellen und die bereits existierenden Lösungsansätze der Politik insgesamt (AG in den Bezirken, LAG in den Ländern und AltenRat im Bund) miteinander diskutieren und auf ihre Tauglichkeit und Akzeptanz für die ältere Generation prüfen und kommentieren.
   Sie soll sich zudem in ihrer Arbeit auf innovative und kreative Lösungsansätze konzentrieren und diese in die jeweilige kommunale, landesbezogene und bundesrelevante Politik der Grünen Partei in Form von Anträgen einbringen.
   Nicht gemessen an der Anzahl der Mitglieder, aber durchaus vom inhaltlichen hergedacht und von der Anzahl der Betroffenen. ist die Gründung einer LAG AltenRat und eines AltenRates auf Bundesebene durchaus mit den Aufgaben einer Grünen Jugend in den verschiedenen Ebenen verwandt.

2. Mindestens 3 Mitglieder
   Als Gründungsmitglieder stehen derzeit Christa Markl-Vieto, Detlef zu Heringdorf Meyer und Irmgard Franke-Dressler zur Verfügung.

3. Anerkennung als LAG auf einer LMV, LDK oder einem LA
   Wir beantragen hiermit, eine Beschlussfassung auf Landesebene.

4. Jährlich quotierte Wahl von mindestens 2 Sprecher*innen
   Dies garantieren wir. Es entspricht den Gepflogenheiten der Grünen Partei, an die wir uns selbstverständlich halten werden.

5. Einladung zu den Sitzungen durch LAG-Sprecher*innen
   Dies garantieren wir. Es entspricht den Gepflogenheiten der Grünen Partei, an die wir uns selbstverständlich halten werden.

6. Webauftritt auf der Landeswebseite aufbauen und aktuell halten

Dies garantieren wir. Es entspricht den Gepflogenheiten der Grünen Partei, an die wir uns selbstverständlich halten werden.
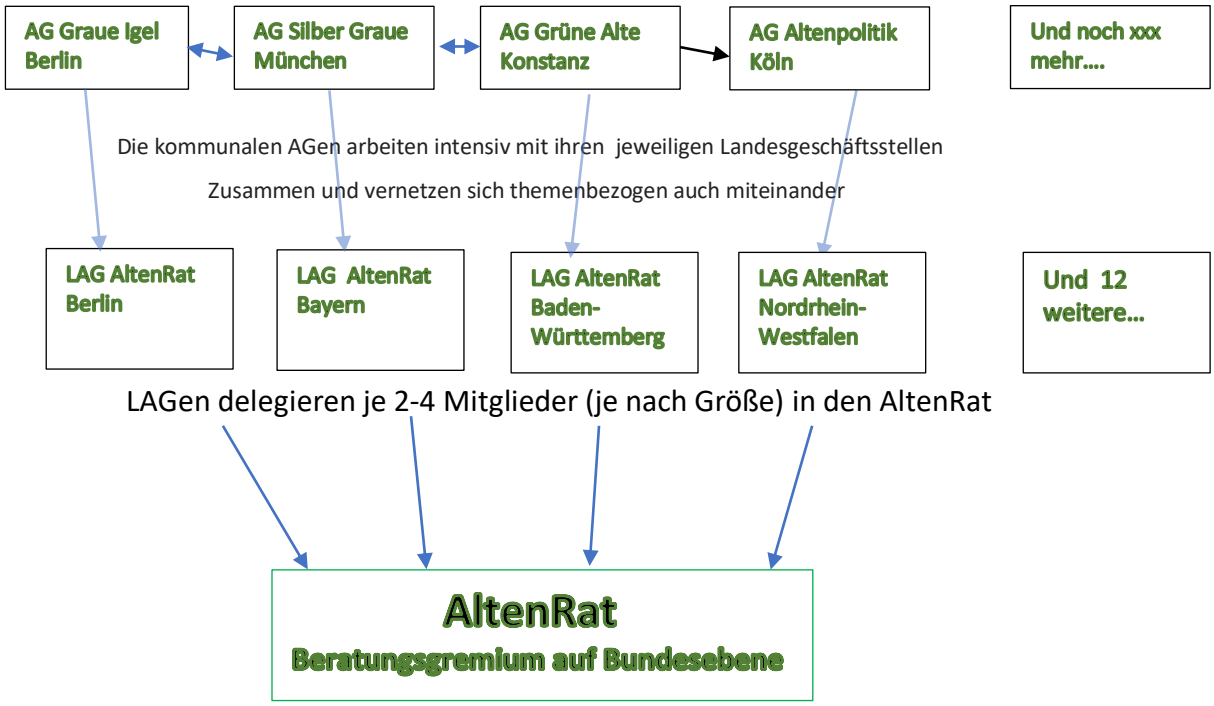
7. <u>Entsendung von Delegierten zu den BAG/AltenRat Sitzungen</u>
Hier sichern wir eine Delegation an den geplanten AltenRat zu. Eine BAG zu Altenpolitik ist von Seiten der Grünen Alten, die derzeit die Bundesvertretung der Grünen Alten im Rahmen eines Vereins bewerkstelligen und die Gründung von LAGen AltenRat in allen Bundesländern fördern nicht vorgesehen. Grund dafür ist die bereits in der oben dargestellten Beschreibung des Themas erfolgt.